

Mitglied des Deutschen Bundestages

, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Herrn Bundesminister
Dr. Robert Habeck
- per E-Mail -

Berlin, 31.10.2022

, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon:

Aktuelle Berichterstattung zum Prüfvermerk Kernenergie

Sehr geehrter Herr Minister, lieber Robert,

die Presseberichterstattung zum zeitlichen Ablauf und dem Zustandekommen des Prüfvermerks (https://www.welt.de/wirtschaft/plus241848771/Der-Mythos-vom-unbefangenen-AKW-Entscheid.html) und damit der ganzen Debatte um die Kernenergie und Energieversorgung in Deutschland irritiert uns wirklich sehr. Ich habe mich dazu bisher trotz vieler Medienanfragen bewusst nicht öffentlich geäußert, da ich Dir zunächst die Gelegenheit geben möchte, den Sachverhalt aufzuklären. Deswegen bitte ich Dich, mir bis morgen, 01.11.2022 (Dienstschluss) folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern wurden die im ersten Entwurf des Prüfvermerks vom 4. März enthaltenen Einschätzungen bis zur Veröffentlichung verifiziert und ggf. angepasst?

2. Wie lautete der konkrete Auftrag an die Fachabteilungen von BMWK und BMUV: Wurde eine ergebnisoffene Prüfung erbeten oder konkret Argumente gegen eine Laufzeitverlängerung?

3. Wieso spielte das Thema der Preisentwicklung im Prüfvermerk vom 7. März keine Rolle, obwohl Hinweise auf einen möglicherweise preisdämpfenden Effekt von Marktteilnehmern und aus dem BMWK selbst vorlagen?

4. Was waren die konkreten Inhalte des Gespräches mit den KKW-Betreibern vom 05. März? Flossen diese in die Einschätzungen des Ministeriums ein? Wenn nein, wieso nicht?

5. Aus welchem Grund wurde die im Ministerium errechnete CO_2-Einsparwirkung nicht im Prüfvermerk aufgeführt?



6. Warum hat das Ministerium keine unabhängige gutachterliche Prüfung des Effekts eines Weiterbetriebs auf Strompreisentwicklung und CO2-Ausstoß in Auftrag gegeben?

7. Ist nach Ansicht des BMWK davon auszugehen, dass eine frühzeitige Ankündigung des Streckbetriebes die Strom- und hier insbes. die Terminmarktpreise positiv beeinflusst und damit die Stromkunden entlastet hätte?

8. Auf welchen und v. a. wessen Erkenntnissen und Einschätzungen beruhte insbes. die in Abschnitt 7 des Prüfvermerks vorgebrachte Behauptung, dass ein Weiterbetrieb nicht mit einer zusätzlichen Stromproduktion einherginge?

9. Worin bestand die Notwendigkeit einer Veröffentlichung des Prüfvermerks am 7. März, obwohl eine Einschätzung der BNetzA zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag?

10. Was waren die Inhalte der Einschätzung der BNetzA, die am 9. März im Ministerium eingetroffen sind?

11. Stand die Einschätzung der BNetzA an irgendeiner Stelle im Widerspruch zu dem Prüfvermerk bzw. hätte diesen an wesentlichen Stellen ergänzen können? Lag in der BNetzA zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prüfvermerks bereits ein Entwurf für eine Einschätzung der Behörde vor? Wenn ja, wurden an diesem Entwurf nach der Veröffentlichung des Prüfvermerks Änderungen vorgenommen?

12. Aus welchem Grund wurde ohne Konsultation der zuständigen Anlagenbetreiber, Aufsichtsbehörden und Sachverständigen eine Einschätzung zur technischen, personellen und Sicherheitssituation abgegeben?

13. Wurden die Einschätzungen, die EnBW dem Ministerium am 2. März übermittelt hatte, in ähnliche Weise von PreussenElektra bzw. RWE für deren jeweilige Anlagen ebenso bestätigt? Wenn nicht, wurden die betroffenen Firmen um eine Einschätzung gebeten? Wenn nein, warum nicht?

14. Inwiefern wurde die Analyse zur Gaseinsparwirkung eines Streckbetriebs von Energy Brainpool im Auftrag von Green Planet Energy fachlich überprüft, bevor deren Schlussfolgerungen Eingang in die Kommunikation des Ministeriums fanden?



15. Welche weiteren Einschätzungen und Bewertungen wurden mit oder ohne Aufforderung an das Ministerium herangetragen? Welche flossen in den Vermerk selbst bzw. die anschließende Kommunikation mit ein, welche nicht und nach welchen Kriterien wurde die Auswahl getroffen?

16. War die Warnung der zuständigen Fachabteilung bezüglich des Zustandekommens und der Einordnung des Ergebnisses des o. g. Gutachtens neben der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit auch der politischen Leitung bekannt?

17. Beruhte die Einschätzung zur Beschaffungsdauer für neue Brennstäbe auf einer Einschätzung der Ministerien? Gab es hierzu Gespräche mit den Betreiber bzw. den einschlägigen Lieferfirmen?

18. Inwiefern ergibt sich im Lichte der vorgebrachten Einschätzungen und Kritik zum Prüfvermerk im Nachhinein die Notwendigkeit, (einzelne) Einschätzungen des Prüfvermerk zu revidieren?

19. Nach Aussage des BMWK gingen der Erarbeitung des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes umfangreiche Strommarktanalysen voraus. Wurde bei diesen ein möglicher Weiterbetrieb geprüft? Wenn nein, wieso nicht?

20. Warum wurde angesichts der geäußerten Kritik der Fachabteilung des BMWK an den auf Durchschnittswerten basierenden Einschätzungen zum Mehrwert eines Weiterbetriebes auf eine Prüfung eines „Reasonable Worst Case"-Szenarios verzichtet und diese erst mit dem 2. Stresstest bei den Übertragungsnetzbetreibern vorgenommen?

Vielen Dank und herzliche Grüße